

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0337/26	Amt II.1 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	25.08./08.09.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08./09.09.2026			
3 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	31.08.2026			
4 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	01.09.2026			
5 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	02.09.2026			
6 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	03.09.2026			
7 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	07.09.2026			
8 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	08.09.2026			
9 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	09.09.2026			
10 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	14.09.2026			
11 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	15.09.2026			
12 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	16.09.2026			
13 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	17.09.2026			
14 .	Stadtrat	23.09.2026			

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 u. 5 Straßengesetz für das Land Sachsen - Anhalt (StrG LSA) können die Gemeinden durch Satzung die nach § 47 StrG LSA geregelte Verpflichtung zum Reinigen und zum Winterdienst den Eigentümern oder Besitzern der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegen oder sie zu den entsprechenden Kosten heranziehen. Die Kostenerhebung erfolgt auf der Grundlage einer separat zu beschließenden Straßenreinigungsgebührensatzung.

Zudem kann die Stadt die Verpflichtung zum Reinigen und zum Winterdienst auf solche öffentlichen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage ausdehnen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

Bedingt durch die Errichtung einiger neuer Straßen im Stadtgebiet und durch den Ausbau vorhandener Straßen ist eine Anpassung der Straßenreinigungssatzung erforderlich. Im Rahmen der Satzungsanpassung erfolgte auch eine Überprüfung der bisherigen Reinigungsklassen. Diese wurden im Ergebnis von ursprünglich drei auf zwei reduziert, da eine zweimalige Straßenreinigung pro Woche, wie sie bisher in einigen Straßen üblich war, als nicht mehr erforderlich eingeschätzt wird.

Es wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre genutzt, um die maschinell zur Reinigung vorgesehenen Straßen zu hinterfragen. Hier wurde ebenfalls nachgebessert, um damit insgesamt ein besseres Ergebnis für die Kernstadt und die Ortsteile zu erzielen.

Insofern ist die Notwendigkeit zur Anpassung Straßenreinigungssatzung gegeben, um wieder über eine den aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen entsprechende Straßenreinigungssatzung als einheitliches Gesamtwerk zu verfügen.

Die Erarbeitung der Satzung erfolgte in enger Abstimmung mit den zu beteiligenden Fachämtern und dem Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof.

Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Aschersleben (Straßenreinigungssatzung).

Oberbürgermeister

Anlagen:

- 1 Straßenreinigungssatzung Arbeitspapier
- 2 Straßenreinigungssatzung Beschlussfassung
- 3 Anlagen Straßenreinigungssatzung Arbeitspapier
- 4 Anlagen Straßenreinigungssatzung Beschlussfassung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	.
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:☐ überplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:
Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

☐

außerplanmäßig

EUR

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:

EUR

erwartete Einnahmen:

EUR

☐

anzeigepflichtig

☐

Bekanntmachung

☐

genehmigungspflichtig

☐

Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:

☐

Ja

☐

Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:

☐

Ja

☐

Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:☐

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

 Amtsleiter